Stadt Weikersheim
Grundbucheinsichtsstelle
z. Hd. Herr Dennis Smolka
Marktplatz 7
97990 Weikersheim
Tel: 07934/102-21
Fax: 07934/102-58
dennis.smolka@weikersheim.de

STADT WEIKERSHEIM

Grundbucheinsicht und Grundbuchausdrucke

Einsicht in das Grundbuch kann nur demjenigen gewährt werden, der ein **berechtigtes Interesse darlegt (§ 12 GBO)**. Entsprechendes gilt für die Erteilung von **Grundbuchausdrucken**. Der Eigentümer oder Berechtigte eines eingetragenen Rechts ist stets einsichtsberechtigt. Andere Personen haben ihr berechtigtes Interesse darzulegen, z.B. als Gläubiger des Grundstückseigentümers durch Vorlage eines Vollstreckungstitels oder als Kaufinteressent durch Vorlage einer Vollmacht des Eigentümers.

Die **Einsicht** ist **gebührenfrei**. Diese kann direkt bei der Grundbucheinsichtsstelle der Stadt Weikershiem erfolgen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin und bringen Sie dazu Ihren Personalausweis mit. Sofern Sie nicht selbst (Mit-)Eigentümer des betreffenden Grundstücks sind, bringen Sie zum Termin bitte die entsprechenden Nachweise für die Darlegung Ihres berechtigten Interesses (§ 12 GBO) mit, aus denen das Grundbuchamt die Überzeugung von der Berechtigung des verfolgten Interesses gewinnen kann. Bei Bedenken an der Berechtigung muss das Grundbuchamt zum Schutz der Berechtigten ggf. den vollen (urkundlichen) Nachweis für die Berechtigung verlangen, bevor eine Einsichtnahme erfolgen kann.

Für die **Erteilung eines Grundbuchausdrucks** fallen stets **Gebühren** an:
- 10,00 Euro bei einem unbeglaubigten Grundbuchausdruck (KV 17000 GNotKG)
- 20,00 Euro bei einem beglaubigten Grundbuchausdruck (KV 17001 GNotKG)

Einen **Antrag auf Erteilung eines Grundbuchausdrucks** finden Sie **am Ende dieses Dokuments**. Den ausgefüllten Antrag können Sie postalisch, per Fax oder per E-Mail an das Grundbuchamt übersenden. Die Übersendung des beantragten Grundbuchausdrucks an Sie erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen per Post. Über die anfallenden Gebühren erhalten Sie eine Rechnung der Landesoberkasse Baden-Württemberg. Zahlungen sind nur dorthin zu leisten. Bitte reichen Sie daher bei der Grundbucheinsichtsstelle kein Bargeld und keine Schecks ein.

Absender/Antragsteller:

Vor- und Zuname

Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen

Straße und Hausnummer

Geburtsdatum

PLZ und Ort

An die
Stadt Weikersheim
- Grundbucheinsichtsstelle -
Marktplatz 7
97990 Weikersheim

Antrag auf Erteilung eines Grundbuchausdrucks

Grundbuch von Laudenbach (Gemarkung) **Blatt** (Grundbuchstelle)

(Falls die Grundbuchstelle nicht bekannt ist, hier bitte die Flurstücksnummer oder bei Gebäudegrundstücken die genaue Lagebezeichnung mit Straße und Hausnummer angeben.)

Ich beantrage die Erteilung eines

☐ **einfachen** (unbeglaubigten) Grundbuchausdrucks (pro Auszug 10,00 €)

☐ **amtlichen** (beglaubigten) Grundbuchausdrucks (pro Auszug 20,00 €)

Mir ist bekannt, dass ein Grundbuchausdruck nur erteilt werden kann, wenn hierfür ein berechtigtes Interesse ausreichend dargelegt ist (§ 12 GBO). Dieses berechtigte Interesse liegt bei mir aus folgenden Gründen vor:

☐ Ich bin Eigentümer/Miteigentümer/Erbbauberechtigter.

☐ Für mich ist in dem angegebenen Grundbuch ein Recht eingetragen (z.B. Dienstbarkeit, Grundschuld, Auflassungvormerkung - bitte untenstehend konkret vermerken).

☐ Ich lege eine Vollmacht / einen Vertretungsnachweis des Eigentümers bzw. dinglich Berechtigten vor.

☐ Ich bin der Meinung, dass ich aus den nachfolgenden Gründen ein hinreichendes berechtigtes Interesse darlegen kann (bitte entsprechende Unterlagen ggf. beifügen)

,

Ort, Datum

_____

Unterschrift/en